



► Nr. VO/2023/11983-01  
öffentlich

Lübeck, 10.01.2024

## Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
4.041.3 Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

Bearbeitung: Sven Beesel (E-Mail: sven.beesel@luebeck.de Telefon: 122-4274)

### Beantwortung der Anfrage AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Kosten der verbesserten Sozialstaffel (VO/2023/11983)

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.01.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.03.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### Anlass:

Beantwortung der Anfrage AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Kosten der verbesserten Sozialstaffel (VO/2023/11983)

#### Antwort:

##### Anfrage:

*Das Land übernimmt seit dem 01.01.23 die Kosten für eine verbesserte Sozialstaffel bei den Kita-Gebühren. Bis zum 31.12.22 hat die Hansestadt Lübeck mit Geld aus der Kita-Reform die Sozialstaffel verbessert. Dieser Anteil, den die Hansestadt Lübeck bisher zusätzlich getragen hat, müsste jetzt anderweitig einsetzbar sein. Die Verwaltung möge bitte diesen freigesetzten Betrag beziffern.*

Der freigesetzte Betrag kann nur für die Vergangenheit genau beziffert werden. Zukünftige Beträge könnten nur geschätzt werden, da die Antragszahlen schwanken. Gem. Bürger schaftsbeschluss vom 25.06.2020 (VO/2020/08926-06) wurde die sog. Zumutbarkeitsgrenze von 50% auf 30% abgesenkt, so dass die gesetzliche Reduzierung auf 25% lediglich marginal ist. Das Land erstattet allerdings im Rahmen der Konnexität die Differenz zwischen 50% und 25%.

Hierbei geht es um ein Volumen von rd. 23.000 € bei einem Zuschussvolumen von über 4 Mio. € nur für Kitas (freie und kommunaler Träger) über einen Zeitraum von 11 Monaten.

#### Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank